Der Senat von Berlin
IB - BT 7106 - 15/2014
9(0)20- 3102

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage
- zur Kenntnisnahme -
des Senats von Berlin

über Zulassung einer Ausnahme für die Nebentätigkeit eines Senatsmitglieds

---

Der Senat legt dem Abgeordnetenhaus nachstehende Vorlage zur Besprechung vor:

Der Senat teilt dem Abgeordnetenhaus mit, dass er für den Senator für Finanzen, Herrn Dr. Matthias Kollatz-Ahnen, eine Ausnahme für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der Berlinovo Immobiliengesellschaft mbH (berlinovo) und der Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vivantes GmbH) zugelassen hat.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Senatorengesetz (SenG) in der Fassung vom 6. Januar 2000 (GVBl. S. 221), zuletzt geändert durch Art. I Sechstes ÄndG vom 30. März 2012 (GVBl. S. 94), dürfen die Mitglieder des Senats weder der Leitung noch dem Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder einem sonstigen Organ oder Gremium eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören. Der Senat kann gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 SenG jedoch Ausnahmen zulassen, wenn die Wahl oder Entsendung im öffentlichen Interesse liegt.

berlinovo

Das Abgeordnetenhaus hat am 16. Februar 2006 dem Erwerb von 100 % der Anteile an der berlinovo (damals noch BIH Berliner Immobilien-Holding GmbH) zugestimmt. Mit diesem Erwerb sind die abgeschirmten Gesellschaften des Immobiliendienstleistungsbereichs des Konzerns der Bankgesellschaft Berlin AG auf das Land übergegangen. Über die berlinovo ist das Land in der Lage, auf die abgeschirmten Gesellschaften und die darin enthaltenen abgeschirmten Risiken direkt Einfluss nehmen zu können, um so die zukünftige Belastung des Haushaltes aus der Risikoabschirmung zu minimieren. Die Satzung sieht vor, dass alle wesentlichen Entscheidungen in der berlinovo und den zugehörigen Immobiliendienstleistungsgesellschaften der Zustimmung durch den Aufsichtsrat der berlinovo bedürfen.

Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu sechs Mitgliedern. Entsendet der Gesellschafter ein Mitglied der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung in den Aufsichtsrat, so ist dieses Mitglied entweder Vorsitzende/r oder stellvertretende/r Vorsitzende/r. Welche Position das Mitglied einnimmt, bestimmt der Gesellschafter. Bislang haben sowohl Senator Dr. Sarrazin, als auch sein Nachfolger, Senator Dr. Nußbaum, den Vorsitz im Aufsichtsrat der berlinovo wahrgenommen.

Der Senat hält aus den o. g. Gründen die Mitgliedschaft des Senators für Finanzen im Aufsichtsrat der Gesellschaft aus dringendem öffentlichen Interesse weiterhin für geboten.

Vivantes:

Das Land Berlin ist Alleingesellschafterin der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH. Gemäß § 10 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages werden von den acht Mitgliedern der Anteilseignerseite des Aufsichtsrates zwei Mitglieder entsandt, und zwar jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der für das Gesundheitswesen zuständigen Senatsverwaltung und der Senatsverwaltung für Finanzen.

Aufgrund der herausgehobenen Stellung der Gesellschaft als größtem kommunalen Krankenhausunternehmen in Deutschland ist es erforderlich, dass die Senatsverwaltung für Finanzen im Aufsichtsrat unmittelbar Einfluss ausüben kann. Senator Dr. Nußbaum gehörte dem Aufsichtsrat deshalb seit Mai 2009 an. Er hat sein Mandat mit Ausscheiden aus dem Senatorenamt niedergelegt. Es ist im öffentlichen Interesse, dass Senator Dr. Kollatz-Ahnen in den Aufsichtsrat der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH entsandt wird.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 SenG wird dem Abgeordnetenhaus hiervon Mitteilung gemacht.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Gemäß § 7 Abs. 2 SenG sind die für die Tätigkeit im Aufsichtsrat an ein Mitglied des Senats gezahlten Vergütungen unverzüglich nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres an Berlin abzuführen, soweit sie den zulässigen Pauschalbetrag gemäß § 6 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten übersteigen.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den 16. Dezember 2014

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen
Senator für Finanzen